

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 22 (1949)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nachrichten

der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen

(BURGENVEREIN)

Revue de l'Association suisse pour la conservation
des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conserva-
zione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

Schlösser zu verkaufen

Die soziale Revolution in England wird sichtbar

Unter diesem Titel berichtet der Londoner Korrespondent der „Tat“ seinem Blatt. Die Mitteilungen, welche wir zum Teil wiedergeben, werden auch unsere schweizerischen Kreise interessieren.

Drei Formen der Zertrümmerung des Großgrundbesitzes können unterschieden werden:

Die mildeste Form, die erst als „Tangierung“ bezeichnet werden kann, ist die, daß der Besitzer eines großen Landgutes oder Schlosses den Unterhalt und die Steuer — die in England an jedem Haus haftet — nicht mehr bezahlen kann. Eine ganze Reihe von Schloßbesitzern haben sich im Lauf der letzten Monate dazu entschließen müssen, ihre Häuser dem Publikum zur Besichtigung zu öffnen, wofür sie einige Schillinge Eintrittsgebühr erheben. In den meisten Fällen amten die Besitzer und ihre Familien-Mitglieder als Führer, um den „Plebs“ und die Amerikaner anzuziehen. So öffnete beispielsweise der Earl of Derby das berühmte Landschloß Knowsley Hall bei Liverpool, der Duke of Norfolk sein Schloß Arundel, der Marquess of Bath sein hunderträumiges Haus Longleat bei Warminster, der Marquess of Northampton das Schloß Ashby und der Duke of Devonshire zeigt für geringes Entgelt sein Schloß Chatsworth in Derbyshire.

Viele ihrer Standesgenossen sind aber in einer ungünstigeren Lage. Sie sind gezwungen, größere oder kleinere Teile ihrer Güter zu verkaufen, um entweder die laufenden Steuern aufbringen zu können, oder um überhaupt die Erbschaftssteuer flüssig zu machen, falls

sie kürzlich die Güter durch Erbgang erhielten. So sahen sich allein in den letzten Tagen der Earl of Abingdon veranlaßt, Highcliffe Castle bei Christchurch zu verkaufen; die Familie Somerset de Chair mußte Schloß Chilham versilbern; der Premier Earl von England, der Earl of Shrewsbury, mußte einen Drittels seines Grundbesitzes verkaufen, um die nötigen 103 000 £ flüssig zu machen, die er dem Schatzamt an Steuern schuldet; der Earl of Yarborough bietet aus demselben Grund seinen Grundbesitz in Lincolnshire zum Verkauf an. Die Kette der Bodenverkäufe aus der Schicht des Hochadels nimmt kein Ende mehr.

Der Niedergang dieser Familien läßt sich sehr gut am folgenden Beispiel des Marquesses of Bath verfolgen. Als der fünfte Marquess of Bath — die Familie zählt zu den vornehmsten Englands — im Jahre 1896 im Titel nachfolgte, besaß er Grundeigentum und anderes Kapital im Betrage von mehr als 3 Mill. £. Darunter befand sich das Schloß Longleat, 32 000 acres Land im Gebiet von Warminster — der größte Teil der Städte Warminster und Frome inbegriffen — sieben Dörfer in Wiltshire und fünf in Somerset . . . Außerdem noch 120 einzelne Farmen, 600 Häuser und Cottages, und in der Grafschaft Shropshire 4000 acres Land. Dazu kam Finanzkapital in der Höhe einer weiteren Million £. Nach dem ersten Weltkrieg mußte die Familie Bath, um Kapital zu beschaffen, ihr ganzes Stadteigentum in Warminster und Frome verkaufen und dazu noch 12 000 acres Bauernland. 1927 wurde der ganze Restbesitz einem jüngern Familienmitglied übergeben, um die Erbschaftssteuern zu vermeiden. 1932 wurde der Besitz in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt, um an Steuern zu sparen und um zukünftige Erbschaftssteuern zu vermei-